

Samtgemeinde Neuenkirchen
Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 09. Jun. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/604/2023		
Nachträgliche Zustimmung zur Leistungsbeschreibung - Mensaverpflegung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	07.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Alle niedersächsischen Ganztagschulen sind verpflichtet, eine Mittagsverpflegung anzubieten. Das Mittagessen und sonstige in der Schule angebotene Getränke und Esswaren sollen dabei eine ausgewogene Ernährung sicherstellen (Erlass MK: „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 10.04.2019). Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an dem Verpflegungsangebot ist jedoch freiwillig und nicht verpflichtend.

Alle Schulen in der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden bisher von einer örtlichen Fleischerei, im Rahmen des dort angebotenen Party-Service versorgt. Leider schließt diese Fleischerei. Der bisherige Anbieter hat dem Schulträger deshalb mitgeteilt, dass die Schulverpflegung zum Ende des Schuljahres 2022/ 2023 eingestellt wird.

Der Schulträger ist zur Organisation der Schulverpflegung verpflichtet. Die vergaberechtlichen Vorschriften sind bei dieser Organisation zu berücksichtigen. Zur Sicherstellung der Verpflegungssituation, musste die Schulverpflegung zeitnah ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungszeitraum beträgt 3 Jahre.

Eine Leistungsbeschreibung zur Vergabe wurde in enger Abstimmung mit der Hauswirtschaftslehrkraft der Goode-Weg-Schule erarbeitet und bereits dem Samtgemeindeelternrat vorgestellt.

Folgende Leistungsmerkmale wurde in der Ausschreibung berücksichtigt:

- Cook und Hold-Verfahren
- Abrechnungssystem KitaFino anwenden
- Stornierungen bis morgens 8 Uhr
- Transport nicht länger als 3 Stunden

- Verzicht auf Fertigprodukte
- Saisonales Angebot von Obst und Gemüse
- Bio-Produkte sollten bevorzugt werden
- Fleischgerichte müssen jeweilige Tierart benannt sein und qualitativ hochwertig sein- kein Formfleisch
- Zwei Gerichte täglich zur Auswahl ein Gericht davon Vegetarisch
- Ein Tag in der Woche nur vegetarische Angebote
- Gericht besteht aus: Hauptgang+ Nachtisch
- Evaluation der Verpflegung jährliche Abfrage

Auf Wunsch der Goode-Weg-Schule wurde in der Ausschreibung ein Angebot zur Frühstücksversorgung und eine Versorgung mit einem Salatangebot optional angefordert.

Eine Angebotsabgabe ist bis zum 07.06.2023 möglich. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird in der nächsten Ausschusssitzung berichtet.

Die Bewertung der Angebote ist über eine Bewertungsmatrix vorgesehen, die u.a. den Preis, die Lieferwege/ Warmhaltezeiten, ein Beschwerdemanagement und das optionale Angebote für die Goode-Weg-Schule berücksichtigt.

Preis pro Mittagessen	Maximal 50Punkte
Lieferwege/ Warmhaltezeiten	Maximal 25 Punkte
Bewertung des Speiseplans	Maximal 15 Punkte
Kommunikation & Beschwerdemanagement Qualitätsmanagement	Maximal 5 Punkte
Optionales Angebot für Frühstücksversorgung und Salatbar	Maximal 5 Punkte

Eine Kommission, bestehend aus dem Samtgemeindebürgermeister, einer Vertreterin des Samtgemeindeelternrates und der Hauswirtschaftslehrkraft der Goode-Weg-Schule, die Ausschussvorsitzende werden am weiteren Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe für die Mittagsversorgung in Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Neuenkirchen für die Schuljahre 2023/2024 bis zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird anhand der oben aufgeführten Leistungsmerkmale vorgenommen. Die Bewertung der eingegangenen Angebote wird anhand der aufgeführten Bewertungsmatrix von Mitgliedern der Kommission vorgenommen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird zur Sicherstellung der Schulverpflegung ermächtigt, entsprechend der Ausschreibungsergebnisse einen Lieferungsvertrag mit dem besten Bieter abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: